

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## BEITRÄGE

**THOMAS KLATETZKI**

Eine Praktik des Nichtwissens. Eine Antwort auf die Erwidern von Kay Biesel, Thomas Meysen und Christian Schraper in np 5/20: 409-425 (S. 3-10)

Thomas Klatetzki

## Eine Praktik des Nichtwissens

*Eine Antwort auf die Erwiderung von Kay Biesel, Thomas Meysen und Christian Schrapper in np 5/20: 409-425*

Im Heft 5/20 der *neuen praxis* haben Kay Biesel, Thomas Meysen und Christian Schrapper eine Erwiderung publiziert, mit der sie auf einen zuvor in dieser Zeitschrift abgedruckten Text von mir reagieren (»Über den Umgang mit Fehlern im Kinderschutz – eine kritische Betrachtung, Heft 2/20). In ihrer Erwiderung bringen die Autoren eine Reihe von Einwänden gegen das von mir vertretene Konzept des klugen Organisierens vor. Die zentralen Aussagen dieser Einwände sind inhaltlich nicht haltbar und somit unberechtigt. Um dies zu belegen, gehe ich im Folgenden auf die von Biesel et al. (2020) vorgebrachten Kritikpunkte ein.

Biesel, Meysen und Schrapper bemängeln als erstes in ihrer Erwiderung, dass ich in meinem Text »pauschal und falsch vereinfachend« (S. 409) zwei unterschiedliche Umgangsweisen mit Fehlern in Kinderschutzprozessen zusammengefasst habe, nämlich auf der einen Seite die Praxis von »politisch beauftragten Untersuchungen« und auf der anderen Seite die fachwissenschaftlich entwickelten »Methoden und Konzepte der Fallanalyse« (S. 409). Beide Zugangsweisen unterscheiden sich wesentlich dadurch, dass im Rahmen der ersten Umgangsweise »Fach- und Leitungskräfte für Zuwiderhandlungen im Rahmen ihrer Berufsausübung verantwortlich« gemacht werden, während es in der zweiten Variante darum geht, »herauszufinden, was (und nicht wer) ursächlich für die Entstehung des problematischen Kinderschutzes ausschlaggebend war« (S. 411). Dass ich diese zwei Zugangsweisen nicht differenziere, monieren die Autoren zu Recht: Es wäre sinnvoll gewesen, auf den Unterschied hinzuweisen.

Meine Erklärung dafür, dass ich das nicht tue, besteht darin, dass diese Differenzierung für meinen theoretischen Zugang nebensächlich ist. Wesentlich ist, dass die beiden Ansätze etwas gemeinsam haben: Sie suchen die Gründe und Ursachen für Fehler innerhalb der bestehenden Organisationsarchitektur des Kinderschutzes. Sie stellen die Prämissen, auf denen diese Organisationsarchitektur basiert, nicht in Frage. Genau darum geht es aber in meinem Ansatz. Ich vertrete die Auffassung, dass mit dem § 8a SGB VIII den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eine Aufgabe übertragen worden ist, die im Rahmen der bestehenden Organisationsform nicht hinreichend bewältigt werden kann. Dieser Sachverhalt ist der konstitutive Fehler im gegenwärtigen Kinderschutz, der dann weitere Organisationsmängel und operative Fehler nach sich zieht und so negative Auswirkungen sowohl für Kinder- und Jugendliche wie auch für das Personal der Kinder- und Jugendhilfe hat (Klatetzki, 2020a). Weil mein Ansatz sich mit der konstitutiven Problematik des Kinderschutzes beschäftigt, muss ich mich in meinem Beitrag auch nicht, wie von den Autoren wiederholt moniert wird, mit den von ihnen favorisierten Methoden und Konzepten der Fallanalyse befassen (S. 411, 415, 418), denn diese Verfahren

Konstitutiver Fehler